



Schallschutz

Schallschutzgutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 in Glienicke/Nordbahn

Beschreibung

Die Gemeinde Glienicke/Nordbahn plante die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 "Oranienburger Chaussee zwischen der Gemeindegrenze zu Berlin-Hermsdorf und der Straße Am Sandkrug". Auf den als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Seniorenwohnen" ausgewiesenen Flächen waren ein Wohnquartier mit Tagespflege sowie eine Tiefgarage und weitere Stellplätze auf der Freifläche vorgesehen. Das Umfeld des Plangebiets war überwiegend durch Wohnnutzung geprägt. Im Rahmen des B-Planverfahrens waren schalltechnische Untersuchungen erforderlich, die die schalltechnische Verträglichkeit des Vorhabens nachwiesen. Hierzu wurde von HOFFMANN-LEICHTER ein Schallschutzgutachten erstellt.

Erbrachte Leistungen

- Grundlagenermittlung und Durchführung einer Ortsbesichtigung
- Erstellung des digitalen Modells zur Schallausbreitrechnung
- Beurteilung des Anlagenlärms nach TA Lärm
- Beurteilung des Verkehrslärms nach DIN 18005
- Ermittlung des erforderlichen Schalldämm-Maßes gemäß DIN 4109
- Darstellung der Ergebnisse in Form von Tabellen und Lärmkarten
- Zusammenfassen der Ergebnisse in einem abschließenden Untersuchungsbericht

Auftragsort:
Glienicke/Nordbahn

Auftraggeber:
Gemeinde Glienicke/Nordbahn

Bearbeitungszeitraum:
Juli 2020 bis November 2020

[zum Projekt](#)



Deutschlandweit
für Sie tätig!

Alle unsere Projekte finden Sie
auf unserer Website.



[Zur Übersichtskarte](#)